

Bundesland	In Kraft seit	Ausstattungsumfang: Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, müssen jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben
Rheinland-Pfalz	31.12.2003	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen seit dem 05. Juli 2012 auch Bestandswohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet sein.
Saarland	01.06.2004	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen.
Schleswig-Holstein	01.04.2005	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen seit 2011 alle bestehenden Wohnungen Rauchwarnmelder verfügen.
Hessen	21.06.2005	Gilt für Neubauten mit Wohnnutzung. Zusätzlich müssen bis Ende 2014 alle bestehenden Wohnungen Rauchwarnmelder verfügen.
Hamburg	01.04.2006	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen seit 2011 alle bestehenden Wohnungen Rauchwarnmelder verfügen.
Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2006	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen seit 2010 alle bestehenden Wohnungen Rauchwarnmelder verfügen.
Sachsen-Anhalt	22.12.2009	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen alle bestehende Wohnungen bis Ende 2015 über Rauchwarnmelder verfügen.

Bremen	01.05.2010	Gilt für Neu- und Umbauten in Wohnungen. Zusätzlich müssen bis Ende 2015 alle bestehenden Wohnungen Rauchwarnmelder verfügen.
Thüringen	29.02.2008	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen.
Niedersachsen	01.11.2012	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen alle bestehende Wohnungen bis Ende 2015 über Rauchwarnmelder verfügen.
Bayern	01.01.2013	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen alle bestehende Wohnungen bis Ende 2017 über Rauchwarnmelder verfügen.
Nordrhein-Westfalen	01.04.2013	Gilt für Neu- und Umbauten von Wohnungen. Zusätzlich müssen alle bestehende Wohnungen bis Ende 2016 über Rauchwarnmelder verfügen.